

# Wichtige Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Ab dem 01.02.2014 werden die nationalen Zahlungssysteme wie Zahlungsüberweisungen und Lastschriftverfahren auf das europäische System SEPA – Single European Payments Area – umgestellt. Das bedeutet, dass ab dem **30.01.2014** bei **jedem** Antrag auf eine Fahrzeugzulassung ein SEPA-Lastschriftmandat ausgefertigt und im **Original** der Zulassungsbehörde vorgelegt werden muss.

Auf dem SEPA-Lastschriftmandat sind zwingend **zwei** Unterschriften anzubringen. Die Unterschrift des Girokontoinhabers (= **erste Unterschrift**) legitimiert zum eigentlichen SEPA-Lastschrifteinzug, die Unterschrift des (ggf. abweichenden) Fahrzeughalters (= **zweite Unterschrift**) legitimiert die Zollverwaltung, Steuererstattungen auf die angegebene Bankverbindung, ohne erneute Rückfrage beim Fahrzeughalter, durchzuführen.

SEPA-Lastschriftmandat

An das Hauptzollamt:  
Münster  
Linus-Pauling-Weg 1-5  
48155 Münster

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:  
Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.  
In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Steuerpflichtigen die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Zahlungsempfängerin S07 Bundeskasse Trier, Dasbachstrasse 15, 54292 Trier Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ0000000001

Zahler/in S01 \_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname

S02 \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

S03 \_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort

S04 \_\_\_\_\_  
Land

Kontoverbindung Zahler/in S05 \_\_\_\_\_  
IBAN (International Bank Account Number)

S06 \_\_\_\_\_  
BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S13 \_\_\_\_\_  
Ort der Unterschrift Tag Monat Jahr Datum der Unterschrift Unterschrift Zahler/in **X**

Name der Halterin / des Halters S24 \_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname

Zulassungsdaten S25 \_\_\_\_\_  
Amtliches Kennzeichen Tag Monat Jahr Datum der Zulassung S26 \_\_\_\_\_

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt/Finanzamt.)

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Halterin/ des Halters